

HAUSORDNUNG DER STÄDTISCHEN REALSCHULE NORD

DIE GRUNDLEGENDESTE REGEL AN UNSERER SCHULE LAUTET: JEDER, DER ZUM LEHREN ODER LERNEN HIERHER KOMMT, SOLLTE SICH HIER WOHLFÜHLEN KÖNNEN.

1. BETRETEN UND VERLASSEN DES SCHULGELÄNDES

- Jeder erscheint pünktlich in der Schule. Der Schulhof ist eine Viertelstunde vor Unterrichtsbeginn beaufsichtigt.
- Um Unfälle zu vermeiden, ist die Benutzung jedweder Fahrzeuge (Fahrräder, Inliner,...) auf dem Schulgelände verboten.
- Fahrräder werden ordnungsgemäß am Fahrradständer abgestellt.
- Mit dem ersten Gong wird das Schulgebäude betreten und der Klassenraum aufgesucht.
- Das Schulgrundstück darf wegen der schulischen Aufsichtspflicht während der gesamten Schulzeit nicht verlassen werden, also ausdrücklich auch nicht nach der sechsten Stunde, wenn die betroffenen Schüler in der siebten noch Unterricht haben.
- Nach Unterrichtsschluss verlassen alle Schüler das Schulgelände.

2. VERHALTEN IM STUNDENWECHSEL UND IM UNTERRICHT

- Der Klassensprecher informiert sich morgens über mögliche Stundenplanänderungen und teilt dies der Klasse mit.
- Da keine Fünf-Minuten-Pausen bestehen, kann während des Stundenwechsels nur in besonderen Fällen die Toilette aufgesucht werden.
- Die Schüler suchen die Fach- und Klassenräume selbsttätig auf.
- Sollte fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn der Fachlehrer noch nicht eingetroffen sein, informiert der Klassensprecher die Schulleitung. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass der Unterricht anderer Schüler nicht gestört wird.

3. VERHALTEN IM GEBÄUDE, IN KLASSEN- UND FACHRÄUMEN

- Damit sich alle wohlfühlen, werden Klassenräume, Gebäude und Schulhof sauber gehalten.
- Um Gefährdungen zu vermeiden, ist Laufen, Rennen und Springen sowie das Spielen mit Bällen im Gebäude nicht gestattet.
- Wenn sich die Gänge vor und nach Pausen füllen, dürfen zur Unfallvermeidung die Treppen nicht als Sitzplätze benutzt werden.
- Alle Schäden werden unverzüglich sofort dem Hausmeister, dem Fachlehrer oder der Schulleitung gemeldet. Im Hinblick auf eine angenehme Arbeitsatmosphäre sind alle Einrichtungsgegenstände der Schule mit Sorgfalt und mit Respekt vor deren Wert zu behandeln!
- Bei mutwilliger und grob fahrlässiger Beschädigung wird der Schaden vom Verursacher bzw. dessen Eltern behoben.
- Das Verhalten in den Fachräumen und in der Turnhalle wird durch eine eigene Ordnung geregelt.

4. VERHALTEN WÄHREND DER PAUSEN

- Zu Beginn der Pausen verlassen die Schüler die Klassen- und Fachräume oder Turnhalle und begeben sich unverzüglich in den Pausenbereich. Die Klassenräume werden abgeschlossen.

- Bei Regen oder sehr kalter Witterung werden die Klassenräume vor dem Unterricht und in den Pausen geöffnet. Die Entscheidung hierzu trifft die Schulleitung.
- Die Toiletten sind kein Aufenthaltsraum und werden saubergehalten. Ein Aufenthalt dort über die normale Nutzung hinaus wird nicht geduldet.
- Für Bewegungs- und Ballspiele in den Pausen gelten eigene Regeln. Gerade hier ist besonders rücksichtsvolles Verhalten notwendig.
- Im Winter ist Formen und Werfen von Schneebällen wegen der Verletzungsgefahr nicht gestattet.
- Mit dem ersten Gong zum Pausenschluss enden alle Freizeitaktivitäten.

5. Sonstiges

- Nach der Allgemeinen Schulordnung ist Rauchen, Alkoholkonsum und Mitbringen von gefährdenden Gegenständen in der Schule untersagt.
- Die Benutzung elektronischer Medien (Handy, MP3-Player, Photoapparat...) ist auf dem gesamten Schulgelände wegen der gestiegenen Missbrauchsgefahr untersagt. Ausnahmegenehmigungen können in besonderen Situationen vom Fachlehrer erteilt werden.
- Das Kauen von Kaugummis ist auf dem gesamten Schulgelände wegen der dadurch verursachten enormen Verunreinigungen untersagt.
- Fremdes Eigentum ist unbedingt zu achten. Arbeitsmaterial und private Gegenstände anderer sind tabu. Alle Lehr- und Lernmittel müssen unbedingt pfleglich behandelt werden
- Wertgegenstände sowie größere Geldbeträge sollten nicht mit in die Schule gebracht werden, denn sie sind nicht versichert.
- Bei Unfällen auf dem Schulgelände und im Unterricht wird sofort ein Lehrer oder die Schulleitung informiert.
- Eine Krankmeldung erfolgt am ersten Tag telefonisch. Spätestens am dritten Tag nach Wiederanwesenheit muss eine schriftliche Entschuldigung dem Klassenlehrer vorgelegt werden.
- Der versäumte Unterrichtsstoff inklusive der Hausaufgaben wird selbständig nachgeholt.
- Wer einen Gast mitbringt, spricht dies vorher mit der Schulleitung ab und ist für die Einhaltung der Schulordnung mitverantwortlich.
- Über das Verhalten im Brand- und Katastrophenschutz informiert der Klassenlehrer.

Zum Schluss eine Bitte:

Weil eine Hausordnung nicht alles regeln kann, wendet euch in Konfliktfällen an die Lehrerinnen und Lehrer. Befolgt ihre Anweisungen.